



Frischer Wind für gutes Leben



Unsere Leiharbeiter zur T-Shirtaktion »Gleiches Geld!«

Leiharbeit – fair gestalten!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Produktion bei uns in Husum läuft momentan auf Hochtouren. Bis zu zwölf Anlagen die Woche gehen durch die Hände unserer Mitarbeiter. Dabei ist auch der Samstag zum normalen Arbeitstag geworden. Bis Ende März gilt es, unsere Produktionszahlen in die Höhe zu treiben.

Um es gleich klarzustellen: Als aktive Gewerkschafter in Betrieb finden wir das absolut in Ordnung. Worin wir aber ein Problem erkennen: Die große Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen, die für unseren Geschäftserfolg in die Brezche springt, ist nicht bei Senvion beschäftigt.

Sie sind als Leiharbeiter in unserem Betrieb und werden diesen nach Lage der Dinge Ende März wieder verlassen. Das bringt Senvion Flexibilität. Für die Leiharbeiter aber ist es mit massiven Nachteilen verbunden: Sie haben weniger Urlaub, bekommen weniger Geld und erhalten kaum Zuschläge für Mehrarbeit. Und vor allem: Kaum werden die Auftragsbücher dünner, müssen sie unseren Betrieb wieder verlassen.

Wir werden die Leiharbeit bei Senvion nicht gänzlich abschaffen können. Was aber ein Leichtes wäre: Gleiches Geld für gleiche Arbeit! Diese Forderung nach mehr Gerechtigkeit haben sich unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Leiharbeit nun mit einer T-Shirt-Aktion (siehe Fotos) zu eigen gemacht.

Und unsere Bitte an euch im »Stamm« lautet: Unterstützt sie! Mit unserem gemeinschaftlichen Vorgehen zum Tarifvertrag haben wir uns einen Erfolg organisiert, der den Kolleginnen und Kollegen Mut machen sollte.

Eine Betriebsvereinbarung zur Leiharbeit – was steht da eigentlich drin?

Betriebsvereinbarungen werden zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber abgeschlossen. Grundsätzlich können darin Angelegenheiten der Arbeitsbeziehungen im Betrieb geregelt werden.

Sie sind verbindlich und für den einzelnen Beschäftigten einklagbar. Zum Thema Leiharbeit gibt es bereits einige solcher Regelungen in der Metall- und Elektroindustrie. In der Regel geht es darin um die Frage, ob und wann der eingesetzte Leiharbeiter die gleiche

Bezahlung bekommen soll wie ein vergleichbarer Stammbeschäftigter (sog. Equal-Pay-Regelung). Auch die Frage, nach wie vielen Monaten Überlassungsdauer ein Leiharbeiter fest übernommen werden muss, wird häufig darin geregelt.

Überdies sind Betriebsvereinbarungen auch für die Stammbeschäftigten von Interesse, sofern sie bestimmen, wie viele Mitarbeiter die Gruppe der fest Beschäftigten bei Regelauslastung

umfassen muss. Damit wird verhindert, dass Festanstellungen schrittweise in Leiharbeit umgewandelt werden.

Insgesamt ist eine Betriebsvereinbarung zur Leiharbeit sowohl für den Betriebsrat wie auch für den Arbeitgeber attraktiv: den Beschäftigten garantiert sie mehr Fairness im Betrieb, und für den Arbeitgeber kann ein Wust an Verabredungen zur Arbeitnehmerüberlassung durch eine klare, transparente Regelung zur Leiharbeit ersetzt werden.

